

Bei der Beschaffung liechtensteinischer Daten waren mir Dr. Alexander Frick, Schaan, und Landesarchivar Dr. Alois Ospelt, Vaduz, behilflich. Für viele Daten aus Nenzing (Vorarlberg) bin ich Elmar Schallert, Nenzing, sehr zu Dank verpflichtet, der mir freundlicherweise sein Manuskript über die Jagdgeschichte von Nenzing zur Einsicht überliess. Dass wir über ehemalige Vorkommen des Grossraubwildes in der Region recht gut Bescheid wissen, verdanken wir vor allem den fundierten Nachforschungen von Meinrad Tiefenthaler (2), der uns über die Verhältnisse vom 16. — 19. Jh. im Vorarlberger Oberland berichtet. Diese Daten erlauben es uns auch entsprechende Rückschlüsse auf das Fürstentum Liechtenstein zu ziehen.

Der Luchs — einst in unserer Region bis zum 18. Jahrhundert gut vertreten

Aus verschiedenen Urkunden geht hervor, dass die «grossen Drei», der Wolf, der Luchs und der Bär, bis Ende des 17. Jahrhunderts in unserer Region regelmässig und verbreitet vorgekommen sein müssen. Tiefenthaler gibt beispielsweise für 76 Berichtsjahre in der Periode von 1518 bis 1690 an, dass Schussgelder für 251 Luchse, 40 Bären und 48 Wölfe im Einzugsbereich der Ill in Vorarlberg bezahlt wurden. Diese Zahlen weisen unzweideutig darauf hin, wieviel höher ursprünglich im Hochgebirge die Siedlungsdichte des Luchses, im Vergleich mit denen der anspruchsvolleren Bären und Wölfe gewesen sein muss. Verbleiben wir vorläufig beim Luchs, so ist festzustellen, dass er bis zum Ende des 18. Jh. im Vorarlberger Oberland noch regelmässig in grösserer Zahl und oft in ganzen Familien erlegt wurde, wobei nach Tiefenthaler die folgenden Örtlichkeiten besonders häufig angeführt werden: Brand, Frastanz, Nenzing, Bürs, Bürserberg, Bludenz und Nüziders.

Den Luchsen wurde vor allem mit Fallen nachgestellt, wobei die folgende Schilderung repräsentativ für unsere Region sein mag.

Christian Maurer und Christian Schallert vom Nenzingerberg gelang es nach Tiefenthaler (2) 1744 zwei Luchse in einem Fangeisen zu erwischen. Die Obrigkeit in Bludenz stellte den erfolgreichen Fallenstellern ein Zeugnis aus «dass sie nach vielfältig angewandter Mühe zwei schädliche Untiere oder Luxen in dazu hergerichteter Trapen, wie die